

ziehungskunst des jeweiligen Seelsorgers ab: wenn er die Sache ruhig, mit Überzeugung und ohne ideologische Überfrachtung durchführt, ziehen die Jungen in der Regel ohne Schwierigkeiten mit (falls nicht in einzelnen Fällen Eltern massiv dagegen wirken).

### Wie soll es weitergehen?

Soviel zu den vorgebrachten Gründen. Wie soll es nun weitergehen? Die Mädchen sind vor einigen Jahren aus pastoralen Gründen von Pfarrern, Kaplänen, Pfarrgemeinderäten etc. in einzelnen Pfarreien in den Ministrantendienst aufgenommen worden; also gleichsam „von unten“. Die Bischöfe haben die Angelegenheit zwar niemals offiziell „abgesegnet“, aber sie haben sie doch geduldet; die einen vielleicht „zähneknirschend“, die anderen zustimmend. Jedenfalls schienen die positiven *pastoralen* Erfahrungen diese neue Entwicklung in der Ministrantenarbeit zu rechtfertigen. Es wäre sehr schlecht für die konkrete Kirchenerfahrung vieler Menschen, gerade auch der Mädchen und Frauen, wenn diese Erfahrungen jetzt „von oben“ abgelehnt und diese Entwicklung abgebrochen würde. Allein *pastorale* Gründe, die von den Pfarreien auch verstanden werden, sollten den Ausschlag geben, wie man die römische Instruktion in Deutschland anwendet. Die obengenannten (liturgisch-rechtlichen und theologischen) Argumente hingegen sind für immer weniger Gläubige überzeugend; sie können eben ihren „restaurativen“ Geruch nicht ganz verbergen.

Bei den ausschlaggebenden pastoralen Gründen sollte man zwei Gesichtspunkte auf keinen Fall vergessen: einmal kann die besondere Stellung des Ministrantendienstes nur

in einem größeren *Gesamtkonzept* aller liturgischen Dienste angemessen dargestellt werden. Sicher wird dabei auch das kultische Gewand und das ständige Dabeisein des Ministranten am Altar eine wichtige Rolle spielen; aber diese Aufgabe nun noch mit der Unterscheidung der Geschlechter und ihrer „spezifischen“ Rolle im Gottesdienst zu verknüpfen, wirkt schlichtweg ideologisch, zumal wenn man aus diesen Gründen nachträglich die Mädchen vom Ministrieren jetzt wieder ausschließen und ihnen dafür andere, liturgisch „angemessenere“ Rollen zuteilen wollte. Eine solche (doch nach „Ersatz“ und „Abschieben“ aussehende) Pastoral gäbe genau jenen Kritikern wieder recht, die meinen, im strukturellen (nicht spirituellen!) Gefüge der katholischen Kirche bliebe die Frau auf Dauer doch unterbewertet.

Zum zweiten darf man bei der liturgischen Einordnung des Meßdieners heute nicht mehr die *pastoralen Erfahrungen der jungen Kirchen in der Dritten Welt* außer acht lassen. Mädchen und Frauen (gerade auch in kultischen Gewändern!) spielen dort vielerorts eine bedeutend stärkere Rolle im Gottesdienst als bei uns, wodurch auch die (optischen!) Unterschiede zwischen Ministrieren und anderen liturgischen Diensten sehr relativiert werden und von daher auch keiner gesonderten, nach Geschlechtern unterschiedenen rechtlichen Regelung mehr bedürfen. Eine solche Regelung besäße im Grunde nur einen rein formalen Charakter, der sich auf Dauer in der konkreten liturgischen Wirklichkeit nicht halten kann und deswegen auch wieder ein Stück Autoritätsverlust mit sich bringen würde (wie jede nur formal durchgehaltene Rechtsordnung). Genau davor aber sollte sich die Kirche und das Amt in ihr nach den Erfahrungen der letzten Jahre sorgsam hüten.

Medard Kehl

## Kurzinformationen

**In einer Erklärung hat der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Kardinal Joseph Höffner zur gegenwärtigen Wirtschaftslage in der Bundesrepublik Stellung genommen.**

Er weist darin auf die vielen Zeichen einer negativen Entwicklung hin (steigende Zahl der Arbeitslosen, steigende Inflationsrate, hohes Defizit in der Leistungsbilanz) und fordert politische Führung und Öffentlichkeit auf, dieser Situation gegenüber nicht untätig zu bleiben. Die „Politik“, so heißt es in der Erklärung, müsse ihre Verantwortung erkennen und Entscheidungen treffen, die der Entwicklung eine Wende zu geben vermögen. Die deutschen Bischöfe und die große Mehrheit der Katholiken, so Kardinal Höffner, würden mit Sicherheit „Maßnahmen unterstützen, die von den Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden nach sorgfältiger Prüfung ergriffen werden, um einem übertriebenen Anspruchsdenken zu begegnen und die Leistungsbereitschaft zu stärken, um die öffentlichen Ausgaben einzuschränken und die Verschuldung zumindest nicht weiter anwachsen zu lassen“. Dem „Staat“ wird attestiert, er habe in

der Vergangenheit allzu schnell immer wieder an ihn gestellten Ansprüche nachgegeben, doch gestellt worden seien diese Ansprüche von allen. Deshalb müßten wir uns angesichts der großen Probleme alle fragen, „ob nicht viele über ihre Verhältnisse leben und das seit langem“. Das *Gleichgewicht zwischen Leistung und Anspruch* sei verlorengegangen. Der Kardinal kritisierte auch, daß einmal errungene Sozialbesitzstände zu unabänderlichen Rechtsansprüchen erklärt würden, selbst wenn die Voraussetzungen dafür nicht mehr zuträfen. Er tadelt eine „Mentalität“, die darauf hinauslaufe, „alle Angebote des Sozialstaats voll auszus schöpfen, manchmal bis zum Mißbrauch“. Der Vorsitzende der Bischofskonferenz nennt als Korrekturmaßstab das Subsidiaritätsprinzip, das ja bedeute, „daß jeder das selbst leiste, was er mit eigenen Kräften vollbringen kann“. Höffner macht in der Erklärung deutlich, daß die Bischofskonferenz die Forderung nach Korrektur des Anspruchsdenkens nicht nur an die Bevölkerung insgesamt, sondern auch an die Kirche selbst stellt. Man wolle nach fachkundiger Überprüfung geeignete und erforder-

liche Maßnahmen ergreifen, um Ausgaben der Kirche zu senken, ohne daß die seelsorgliche, gesellschaftliche und sozial-karitative Tätigkeit eingeschränkt würde. Er sei überzeugt, so der Kardinal, daß dies möglich sei; er wisse aber auch, daß dies von allen schmerzliche Opfer verlange. Priester, Ordensleute und alle im kirchlichen Dienst Tätigen seien deshalb aufgefordert, ein Beispiel zu geben. Zum Abschluß zitiert der Kardinal aus der Ökologie-Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz vom September 1980 („Zukunft der Schöpfung, Zukunft der Menschheit“): Wir müssen uns frei machen „von Ansprüchen und Bedürfnissen, die wir uns einredeten oder einreden ließen“. Wir müßten den Mut haben, „statt des Wortes ICH das Wort WIR an die erste Stelle zu setzen, zu teilen, füreinander und miteinander die Güter dieser Welt zu haben und zu nützen“. „Mehr zu sein“ sei wichtiger als „mehr zu haben“.

**Nach fast zweijährigem Zögern hat Johannes Paul II. einen neuen Erzbischof von Paris ernannt.** Es ist, wie auch in deutschen Zeitungen schon verschiedentlich gemeldet wurde, der bisherige Bischof der Diözese Orléans, *Jean-Marie Lustiger*. Mehr als die Ernennung hat die Person des Ernannten für internationale öffentliche Aufmerksamkeit gesorgt. Erzbischof Lustiger, der erst im November 1979 zum Bischof von Orléans ernannt worden war und vorher Pfarrer der Pfarrei Ste. Jeanne de Chantal im vornehmlich großbürgerlichen 16. Arrondissement von Paris war, wurde 1926 als Sohn jüdischer Einwanderer aus Polen in Paris geboren und machte seine philosophischen, theologischen und literarischen Studien in Paris (Institut Catholique). Nach seiner Priesterweihe 1954 wurde er in Paris Studentenseelsorger und Leiter des bekannten „Centre Richelieu“. Die ersten Presseberichte nach seiner Ernennung beschäftigten sich vor allem mit der polnischen und jüdischen Abstammung des neuen Erzbischofs, zu der, besonders zur jüdischen, dieser sich auch ausdrücklich bekennt. Er betrachtet sich, so erklärte er kurz nach Bekanntwerden der Ernennung, heute noch als Jude und sehe keinen Gegensatz zwischen seiner Zugehörigkeit zum jüdischen Volk und seinem Glauben als Christ, zu dem er als 15jähriger während des Krieges – seine Mutter wurde in Auschwitz ermordet – konvertiert hatte. Aus der Tatsache, daß Lustiger polnischer Herkunft ist, wurde erwartungsgemäß eine besondere Nähe zu Johannes Paul II. abgeleitet. Dieser Zusammenhang dürfte allerdings eher Zufall sein, denn wie in kirchlichen Kreisen in Paris mehrfach angedeutet wurde, sei es der Vorgänger Lustigers, Kardinal *François Marty*, gewesen, der den Papst unter den ersten Namen auf Lustiger als seinen möglichen Nachfolger aufmerksam machte. Offenkundig ist aber nach allen übereinstimmenden Kommentaren die geistige Nähe des neuen Erzbischofs von Paris zu Johannes Paul II. Er gilt diesem nach Temperament und seelsorglicher Einstellung als eng verwandt. Er wird von seinem bisherigen Verhalten her vorwiegend beschrieben als ein Mann konservativer Grundrichtung, der mit modernen seelsorglichen Methoden spirituell zu überzeugen vermöge. Mit seinem Vorgänger, Kardinal Marty, der bereits kurz nach Pontifikatsbeginn *Johannes Pauls II.* dem Papst für Mai 1979 den Rücktritt angeboten hatte, von diesem aber gebeten worden war, für unbestimmte Zeit im Amt zu bleiben, verbindet den neuen Erzbischof die seelsorgliche Ausrichtung bei ziemlicher Gegensätzlichkeit im Temperament. Kardinal Marty liebte das spontane und einfache Wort, war im echten Sinn Volksbischof ohne alle akademischen Allüren. Als Mann franziskanischer Einfachheit und Armutshaltung haben ihn nicht nur die Pariser Diözesanen, sondern auch viele Journalisten, die dem damaligen Erzbischof von Reims zur Zeit des Zweiten Vatikanums begegnet sind, in Erinnerung. Dem-

gegenüber gilt Lustiger, der sich seit seinem Studium vorwiegend im akademischen Milieu bewegt und sich dort als Prediger einen Namen gemacht hat, als stärker intellektuell geprägter Bischof. Ihm werden eine hohe Geistigkeit, starke Ausstrahlungskraft und die Gabe des Humors nachgesagt, ebenso eine feste geistige Haltung in Lehrfragen, aber auch eine große persönliche Unabhängigkeit. *Le Monde* (3. 2. 81) schloß seinen ersten Kommentar zur Ernennung Lustiger mit dem Satz: „Alles läßt erwarten, daß die Persönlichkeit des neuen Erzbischofs sich schnell zeigen wird, und zwar in dem Sinn, den der Papst gewollt hat.“

**Ein Jahr nach Beendigung der Sondersynode (vgl. HK, März 1980, S. 116 ff.) hat Johannes Paul II. einen Brief an Kardinal Johannes Willebrands und die übrigen Bischöfe der Niederlande gerichtet.** Der Brief trägt das Datum vom 2. Februar (die Sondersynode hatte am 31. Januar 1980 ihre Arbeit abgeschlossen) und wurde am 11. Februar veröffentlicht. Der Papst bezieht sich darin auf die Sitzung des dreiköpfigen Rates der Sondersynode, die vom 19. bis 22. Januar im Vatikan stattfand: Er habe während dieser Sitzung mit Genuß feststellen können, daß das Ergebnis der Synode wesentliches Fundament der pastoralen Aktivität der niederländischen Bischöfe bleibe. Er sei sich auch der Hirtensorge der Bischöfe „hinsichtlich einer Anzahl struktureller und psychologischer Schwierigkeiten“ bewußt geworden, „die der schnellen und zusammenhängenden Verwirklichung der Synodenbeschlüsse im Weg stehen“. Der Brief fährt fort: „Erlaubt mir, Euch in brüderlicher Weise zu ermutigen und Euch zu bitten, den eingeschlagenen Weg mit Festigkeit weiterzuverfolgen.“ Die Verwirklichung der Synodenbeschlüsse, die mit den Grundaussagen des Zweiten Vatikanums übereinstimmen, sei eine grundlegende Bedingung und eine objektive, unverzichtbare Basis für die Verwirklichung der „*communio*“ sowohl innerhalb der niederländischen Kirche wie zwischen der örtlichen Glaubensgemeinschaft und der universalen Gemeinschaft der Katholischen Kirche. Die *Ausführung der Synodenbeschlüsse* sei auch von großer Bedeutung für die in den Niederlanden so deutlich hervortretende Ökumenische Bewegung. Johannes Paul II. stellt fest, die Synodenbeschlüsse bänden sowohl die niederländischen Bischöfe als auch ihn im Gewissen. „Die gegenwärtigen Probleme (von denen einige sicher schwierig sind) dürfen uns keine Angst machen. Wir sollen nicht vor ihnen zurückschrecken.“ Er weist darauf hin, daß die Beratungen der Synode an die Kriterien zur Unterscheidung der verschiedenen Charismen in der Kirche erinnert habe. So dürfe das besondere Charisma nicht fehlen, „das mit der Berufung zur vollständigen Hingabe an Christus im Amtspriestertum und im Ordensleben verbunden ist“. Es gehöre zu den primären Aufgaben der Bischöfe, *Institute für die spezifische Ausbildung zum katholischen Priestertum* einzurichten. Weiter führt der Brief aus, die Sorge um dieses Problem dürfe die dem Apostolat der Laien zukommende Aufmerksamkeit nicht verringern. „Ich bin sicher“, so der Papst, „daß ein neuer Schwung im katholischen Leben entsteht, wenn man viel Energie für die Stimulierung des Laienapostolats auf seinem spezifischen Feld und mit seinen eigenen Formen aufwendet, ohne daß dieses, und sei es auch unabsichtlich, in das Apostolat der Priester übergeht.“ Die wahre „*communio*“ könne nur zustande kommen, wenn sich alle Charismen entwickelten. „Auf diese Weise werden alle in Übereinstimmung mit ihrer Eigenart zur Entwicklung der verschiedenen Berufungen beitragen, wie auch zur gesunden Entfaltung und der geistlichen Bereicherung der gesamten Glaubensgemeinschaft.“ Der Papst bittet die niederländischen Katholiken um ihr Gebet für die Verwirklichung der Beschlüsse und Orientierungslinien der Synode.

In seiner Ansprache anlässlich der Audienz für die Römische Rota zu Beginn des neuen Gerichtsjahres am 24. Januar hat sich Johannes Paul II. zur Bedeutung des rechtlichen Schutzes der Ehe durch die kirchlichen Gerichte geäußert. Der Papst hob hervor, die Kirche habe von Anfang an immer ausdrücklich die Weisung Jesu über die Unauflöslichkeit der Ehe gelehrt und bekräftigt. Das Wohl der menschlichen Person und der Familie verlange, daß die Kirche heute noch stärker als in der unmittelbaren Vergangenheit Ehe und Familie unter ihren besonderen Schutz nehme. Die auch von der Bischofssynode angeregten pastoralen Anstrengungen liefen ins Leere, wenn sie nicht vom entsprechenden gesetzgeberischen und richterlichen Handeln begleitet würden. Das Neue Kirchenrecht werde das umsetzen, was auf dem Zweiten Vatikanum über Ehe und Familie gesagt worden sei. „Was auf der jüngsten Bischofssynode über den alarmierenden Anstieg der Eheprozesse bei den kirchlichen Gerichten zu hören war, wird sicher bei der Revision des Codex Iuris Canonici berücksichtigt werden.“ Die Vorbereitung auf die Ehe, von der die Stabilität des Ehebundes nicht unwesentlich abhängt, werde negativ beeinflusst, wenn mit zu großer Leichtigkeit Ehenichtigkeitserklärungen ausgesprochen würden. Die „weise und verantwortliche Arbeit“ der unteren Instanzen müsse der Wachsamkeit der Apostolischen Signatur und der gesunden Rechtsprechung der Römischen Rota entsprechen. Zum notwendigen Schutz der Familie trage nicht unerheblich die Bereitwilligkeit der diözesanen und regionalen kirchlichen Gerichte zur Befolgung der Direktiven des Heiligen Stuhls und der Rechtsprechung der Rota sowie der treuen Beachtung der sachlichen und prozessualen Normen bei. Man dürfe sich nicht auf vermeintliche Neuheiten oder auf Interpretationen stützen, die nicht der kanonischen Norm entsprächen. „Wir müssen davon überzeugt sein, daß die ernste, aufmerksame, überlegte, vollständige und erschöpfende Behandlung von Ehesachen die volle Übereinstimmung mit der wahren Lehre der Kirche, dem kanonischen Recht und der gesunden kanonischen Rechtsprechung erfordert.“ Die Kirchengerichte sollten besonders auf den freien und gültigen Ehekonsens blicken und bei der Frage nach der Gültigkeit des Ehebandes die Aufmerksamkeit den Problemen der Person und den Rechtsvorschriften zuwenden. Die Kirche müsse auch mit ihrem Recht die Werte von Ehe und Familie bewahren.

„Für eine aktive Friedenspolitik“ setzt sich die Schweizerische Nationalkommission *Iustitia et Pax* in ihrer Erklärung zum Weltfriedenstag ein. Sie weist zunächst darauf hin, daß den militärischen Rüstungsanstrengungen der Vorrang vor der Schaffung von friedenssichernden wirtschaftlichen, politischen und sozialen Verhältnissen eingeräumt wird. „Wir stehen vor der Tatsache,

daß sich weltweit erneut ein Klima des kalten Krieges auszubreiten droht. Damit verbunden wird der militärischen Verteidigung der staatlichen Gemeinschaft – auch in der Schweiz – wieder ein größerer Stellenwert bei der Sicherung des Friedens eingeräumt.“ So werden auf der einen Seite neue Waffensysteme zu immer höheren Kosten immer schneller entwickelt, und auf der andern Seite wartet in der Dritten Welt „eine Situation massivsten Unrechts immer noch darauf, dauerhaft verändert zu werden“. Die Erklärung macht dann noch auf weitere Widersprüche aufmerksam. „Als Christen wissen wir uns der Nächstenliebe verpflichtet. Eine Erkenntnis der jüngsten Friedensforschung ist nun aber, daß sich Christen vielfach gewaltbereiter zeigen als ihr religiöses Selbstverständnis erwarten läßt.“ Ferner zeigt sich ein Widerspruch „im Konflikt zwischen den Anforderungen einer militärischen Friedenssicherung und dem Ethos gewaltfreier Beziehungen in der Familie und in zwischenmenschlichen Kontakten“, das heißt, ein gelebtes Ethos der Gewaltfreiheit in zwischenmenschlichen Beziehungen führt zu Konflikten mit militärischen Verteidigungsbedürfnissen. Die Erklärung weist sodann auf die Mitverantwortung der Christen hin, „wenn die größere Gewaltbereitschaft anhält, und wenn der Konflikt zwischen dem Ethos der Gewaltfreiheit und dem Vorrang militärischer Sicherheitsanstrengungen weiterdauert. Als Teil des reichen Nordens dieser Welt sind wir aber auch mitverantwortlich für die Fortdauer massiver Rüstungsanstrengungen bei gleichzeitigen menschenvernichtenden Lebensbedingungen in vielen Teilen der Welt.“ Die Erklärung hält aber nichts davon, über die Erforschung der Ursachen hinaus Sündenböcke zu suchen und Beschuldigungen auszusprechen. Entscheidend ist die Bereitschaft, hier und jetzt an der Veränderung der ungerechten individuellen und gesellschaftlichen Verhältnisse mitzuarbeiten. So ruft die Nationalkommission alle Christen auf, „mitzudenken und mitzuarbeiten an der Verwirklichung einer Welt, in der ‚Wahrheit, Freiheit, Liebe und Gerechtigkeit‘ herrschen und in der jeder möglichst ohne Angst vor Vernichtung und Zerstörung leben kann: 1. durch die Besinnung jedes einzelnen auf den Zusammenhang zwischen seiner Glaubensüberzeugung, seinen mitmenschlichen Beziehungen und seiner Bereitschaft, seine Ansprüche mittels Gewalt durchzusetzen, 2. durch eine Rüstungspolitik, die die Bedürfnisse der Ärmsten in unserer Welt nicht überspielt und so zu ihrer Unterdrückung und Vernichtung beiträgt. Für unser Land geht es hierbei vorrangig um eine entsprechende Regelung der Waffenausfuhr, 3. durch eine gesetzliche Regelung der Dienstverweigerung, die ohne Abstriche der Unantastbarkeit des Gewissensscheidendes gerecht wird, 4. durch eine ernsthafte und auf den Abbau von Vorurteilen und Diffamierungen bedachte öffentliche Diskussion von anderen Widerstandsformen als den militärischen“.

## Bücher

MAX SECKLER. *Im Spannungsfeld von Wissenschaft und Kirche*. Theologie als schöpferische Auslegung der Wirklichkeit. Verlag Herder, Freiburg – Basel – Wien 1980. 224 S. 29.80 DM.

Die elf mit wenigen Ausnahmen in den letzten Jahren entstandenen Beiträge, die der Tübinger Fundamentaltheologe hier gesamt-

melt vorlegt, sollen dem Vorwort zufolge einen „Weg zwischen den Extremen“ für die Theologie und den christlichen Glauben weisen. Diesen Weg sieht Seckler in einem Verständnis der Theologie als Glaubenswissenschaft, die sich weder der Vorgabe des Glaubens noch dem Anspruch der wissenschaftlichen Reflexion entzieht und die daraus in der Kirche und im theologischen Voll-